

Lothar Döhn

Köhler, Otto: Wir Schreibmaschinentäter

1990

<https://doi.org/10.17192/ep1990.1-2.5604>

Veröffentlichungsversion / published version

Rezension / review

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Döhn, Lothar: Köhler, Otto: Wir Schreibmaschinentäter. In: *medienwissenschaft: rezensionen*, Jg. 7 (1990), Nr. 1-2. DOI: <https://doi.org/10.17192/ep1990.1-2.5604>.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under a Deposit License (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual, and limited right for using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute, or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the conditions of use stated above.

Otto Köhler: Wir Schreibmaschinentäter. Journalisten unter Hitler - und danach.- Köln: Pahl-Rugenstein 1989, 331 S., DM 29,80

Noch weniger als über die Justiz und ihre Vordenker in der Funktion als "Schreibtischtäter" hat in der Bundesrepublik eine kritische historische und politische Auseinandersetzung über die Journalisten in ihrer Funktion als "Schreibmaschinentäter" im NS-Regime stattgefunden. Die polemische Abwandlung des gängigen Begriffs im Untertitel von Köhlers Buch bezeichnet einen wesentlichen Unterschied. Während die 'schrecklichen Juristen' in Justiz und Verwaltung die Maschinerie des Unrechts und Terrors betrieben, sorgten die Journalisten ihrerseits für die auch in der Diktatur unverzichtbare massenkommunikative Basis des Unrechtsstaates. Wen wundert es, daß darüber wenig bekannt ist, da die Betroffenen doch - weitgehend - die gleichen waren, die nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft in der Öffentlichkeit die Voraussetzungen für eine Diskussion über sich selbst hätten schaffen müssen. Zwar deck-

ten die Medien über ihre Rolle im nationalsozialistischen Staat nicht gänzlich den Mantel des Schweigens: Mit dem Blick auf die Entnazifizierung vermittelten sie der Öffentlichkeit das Bild eines total gelenkten Mediensystems in den Fesseln des nationalsozialistischen Propagandaapparats, in dem die wenigsten für das, was sie taten, persönlich verantwortlich sein konnten. Leugneten die Angehörigen der Justiz ihre persönliche wie kollektive Schuld mit dem Argument, sie hätten gezwungenermaßen das Recht des Unrechtsstaates angewandt, so leugneten die Journalisten in vergleichbarer Weise ihre persönliche wie kollektive Schuld durch ihr Insistieren auf ihre Einbindung in ein Zwangssystem der Medien und in deren vom Unrechtsstaat auferlegten Rechtsnormen. Die Publizistikwissenschaft, über deren wichtigsten Vertreter, Dofivat, Köhlers Buch einen Abschnitt enthält, sparte das Kapitel zunächst aus und zeichnete schließlich entsprechend jenem Bild lediglich die institutionelle Seite des NS-Medien systems. Im Prinzip ist dieses Bild richtig. Nur vermittelt es keine Kenntnis über das konkrete Handeln von Verlegern und Journalisten, die, wenn man die Provinzpresse mitberücksichtigt, wohl mehrheitlich bereits vor der Machtübernahme der Nationalsozialisten dieser durch ihre demokratiefeindliche Publizistik gewollt und ungewollt zugearbeitet hatten. Die Gleichschaltung der Presse war weitgehend eine Selbstgleichschaltung der konservativen und rechtsliberalen Publizistik, in hohem Maße ein Mittun aus Überzeugung und nicht aus Opportunismus oder Furcht, was sogar Goebbels, den Organisator des Propagandaapparates, zu zynischen Bemerkungen über die eilfertige Selbstaufgabe des größten Teils der ehemals vierten Gewalt veranlaßte. Es ist ein Mangel des Buches, daß Köhler diesen Sachverhalt bewußt nicht hinreichend darstellt und akzentuiert (vgl. S. 287). Es könnte daher der Eindruck entstehen, die ungebrochenen Karrieren, die Köhler für eine Reihe in der Bundesrepublik allseits bekannter oder zumindest einflußreicher Publizisten nachzeichnet, würden aus dem im Mediensystem Üblichen herausfallen, obwohl Köhler dies nicht meint. Sie stehen für viele und, was Köhler politisch entsprechend würdigt, für eines jener nicht nur personell zu verstehenden Beispiele einer naturgemäß vielfältig modifizierten Kontinuität vom Reich zur Republik.

Als Aufhänger wählt Köhler den Fall Höfer, bei dessen allzu später öffentlicher Diskussion er als Journalist im Rundfunk Position bezogen hat. Köhler vertritt hierbei den Standpunkt, daß heute kein Journalist sagen könne, er hätte sich in die Propaganda des NS-Systems nicht einspannen lassen; denn anders hätte er seinen Beruf nicht ausüben können. Was Köhler kritisiert: daß Höfer und andere Publizisten nach dem Ende des Nationalsozialismus ihre Tätigkeit nicht der öffentlichen Kritik aussetzten, sondern schwiegen, die Wahrheit verbogen oder schlicht logen. Andererseits kann man sich nicht vorstellen, daß ein Journalist solche Beispiele seines Tuns präsentiert hätte - wie die zweifellos auf die Hinrichtung des Pianisten Kreiten ge-

münzte Glosse Höfers. Köhler würdigt den späteren Beitrag Höfers am Aufbau einer demokratischen Öffentlichkeit auch für die innere Pressefreiheit in einer unter politischem Druck stehenden öffentlich-rechtlichen Anstalt positiv. Das Dilemma, das gerade aus diesem Grunde sichtbar wird, ist jedoch für Köhler, obwohl er nicht ständig den moralischen Zeigefinger hebt, ein eher persönliches als ein durch politischen oder ökonomischen Systemzwang konstituiertes. Obwohl Köhler durchweg politisch argumentiert, vermittelt er doch den Eindruck, es ginge ihm um persönliche und politische Moral.

Bezeichnend ist, daß dem Autor beruflich negative Konsequenzen aus seinem Aufspüren solcher Karrieren erwachsen sind, die er in einzelnen Kapiteln über Elisabeth Noelle-Neumann, Joachim Fernau, Ivar Lisser, Paul Carell, Kurt Georg Kiesinger, Hans Georg von Studnitz, Giselher Wirsing, Klaus Mehnert, Hans Zehrer, Heinz Barth, Karl Willy Beer abhandelt. Er sucht auch Karl Korn und Fritz Sänger gerecht zu werden, indem er ersterem keine Nazigefolgschaft, aber ein "vielfach gebrochenes Rückgrat" (S. 260ff), letzterem eine geschickt maskierte Kritik attestiert (S. 258), die von den meisten Journalisten nach 1945, mit dem Argument, sie hätten Schlimmeres verhüten wollen, fälschlich beansprucht wurde. Köhler lobt den Namensgeber des Fritz-Sänger Preises wegen seines Mutes. Gleichwohl könne Sänger kein Vorbild sein, weil er sich Illusionen darüber mache, so Köhlers grundsätzlicher Standpunkt, daß im Nazi-Staat niemand Journalist sein konnte, ohne sich die Hände schmutzig zu machen (S. 259).

Wie Dofivat, immer als Nestor der deutschen Publizistikwissenschaft gewürdigt, widmet Köhler dem Juristen Willi Geiger, weil er sich im Jahre 1940 in seiner Dissertation über die *Rechtsstellung des Schriftleiters* vom Standpunkt der Wissenschaft mit dem Journalistenberuf befaßt habe, ein ganzes Kapitel. Hier zeichnet er eine Karriere vom Anklagevertreter in der "Blutrobe", der erfolgreich Terrorurteile beantragt und für ihre öffentliche Verbreitung gesorgt habe, zum Richter in der "roten Robe" des Bundesverfassungsgerichts. Es geht jedoch zu weit, wenn Köhler polemisch die Dissertation Geigers mit dem von ihm als Berichterstatter 35 Jahre später vorformulierten Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum sogenannten Radikalenerlaß vergleicht und meint, "die Rechtsgrundsätze, die dem Urteil zugrunde lagen, stünden (stehen) alle schon in der alten Geiger-Dissertation" (S. 157). Verstehen hingegen kann man Köhlers Polemik, Geiger sei selbst ein Verfassungsfeind, weil er das Urteil mit einem Dokortitel unterzeichnet habe, der auf "Rassenhetze und NS-Propaganda" gründe (S. 159).

Solche Vergleiche und die polemische Darstellungsweise, die schon rein sprachlich ähnlich denkende Leser ansprechen dürfte, machen es einer Gegenkritik zu leicht, die Seriosität der akribisch gesammelten Informationen anzuzweifeln. So weit der Rezensent die Quellen kennt, kann er dem Autor saubere Arbeit

bestätigen und den Vorwurf verzerrender Kompilation zurückweisen, mit dem sich Köhler gewiß auseinandersetzen muß. Das Buch ersetzt nicht eine systematische wissenschaftliche Arbeit über den *Journalismus im Dritten Reich*, was es auch nicht will. Doch es regt zu dieser noch zu leistenden Aufgabe an, die gewiß nicht mit dem kurzen, von Köhler grundsätzlich kritisierten Abriß des Themas durch die Autoren Norbert Frei und Johannes Schmitz (*Journalismus im Dritten Reich*, München 1989) erledigt ist.

Lothar Döhn